

HANSE



UMSCHAU



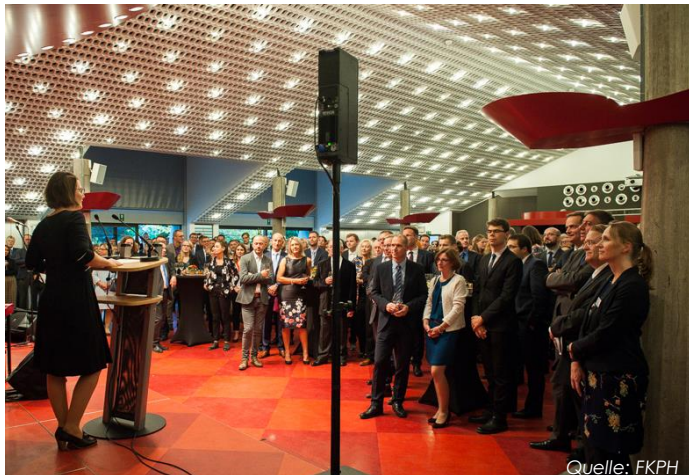
Inhalt 9+10/2018

12.10.2018

Hamburg Mitgastgeber der Feier zum 3.10.	2
Themen.....	2
Institutionelles.....	2
Rede zur Lage der Union 2018	2
Update Brexit-Verhandlungen.....	3
EP: Einleitung des Verfahrens nach Art. 7 gegen Ungarn....	3
Finanzen.....	4
Reduzierte MwSt. auf e-Publikationen	4
Kampf gegen Geldwäsche im Bankensektor	4
Regionalpolitik.....	4
EP nimmt Bericht zu Grenzregionen an	4
Eurostat-Jahrbuch der Regionen 2018	5
Justiz und Inneres.....	5
Neue Gesetzesvorschläge im Bereich Migration.....	5
Terrorismusbekämpfung durch EPPO	6
Bekämpfung terroristischer Onlineinhalte.....	6
Handelspolitik	7
Reaktion der EU auf US-Sanktionen gegen Iran.....	7
Modernisierung der WTO	7
KOM-Vorschlag: Bündnis mit Afrika.....	8
Forschung	8
EU-Unternehmen für Hochleistungsrechnen	8
Medien und Digitales	9
EP-Position zum Urheberrechts-Vorschlag	9
Bekämpfung von Desinformation	9
Verkehr	9
EP stimmt für Verschärfung der CO2-Grenzwerte.....	9
Fischereipolitik	10
Wirtschaftsbericht über die EU-Fischfangflotte.....	10
Umwelt und Energie	11
Plastikstrategie in der Kreislaufwirtschaft	11
Informeller Energieministerrat in Österreich	11
Gesundheit.....	12
EP-Entscheidung zu antimikrobiellen Resistenzen.....	12
EP-Standpunkt zur gemeinsamen Bewertung von Gesundheitstechnologien	12
Verbraucherschutz.....	12
EP-Entscheidung zu Produkten von zweierlei Qualität	12
Veranstaltungen.....	13
Nordic Sail & Sea & Shore	13
Seminar zur Fazilität Connecting Europe – CEF	13
Am Rande.....	14
Belgischer Wein.....	14
Service	14
Impressum	15

Hamburg Mitgastgeber der Feier zum 3.10.

Als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz lud Hamburg dieses Jahr gemeinsam mit der deutschen Botschaft zur offiziellen Feier des Tages der Deutschen Einheit in Belgien ein. Nach Reden des deutschen Botschafters Martin Kotthaus und des belgischen Vizepremiers und Innenministers Jan Jambon begrüßte Mitgastgeberin Dr. Annette Tabbara, Staatsrätin und Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten, die über 600 Gäste.



Staatsrätin Dr. Annette Tabbara

Die Hamburger Bevollmächtigte betonte in ihrer Rede die Notwendigkeit weiterer Integrationsschritte angesichts der bedeutenden Erfolge des europäischen Einigungsprozesses, aber auch großer Herausforderungen für Europa. Hamburg habe – wie auch die anderen Länder – enorm von den Errungenschaften der EU wie Zollunion, Euro, gemeinsamer Handelspolitik, Binnenmarkt und, damit eng verbunden, Freizügigkeit profitiert. Daher fühle die Hansestadt sich der europäischen Einigung zutiefst verpflichtet. Nur gemeinsam und geschlossen könne Europa den inneren und äußeren Bedrohungen dank der von der EU erreichten Segnungen wie Frieden, Stabilität und Wohlstand erfolgreich entgegentreten.



V.l.n.r.: Belgischer Vizepremier und Innenminister Jan Jambon, Botschafter Martin Kotthaus, Staatsrätin Dr. Annette Tabbara, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Oliver Paasch

Im launigen Teil ihrer Begrüßung stellte Staatsrätin Dr. Tabbara die Hamburger Beiträge zum Gelingen des Em-

pfangs vor: zum einen das jüngst kreierte Hamburger Bier Lütte Höög („Kleine Freude“ auf Hamburger Platt), das als flüssige Visitenkarte der Freien und Hansestadt in alle Welt exportiert wird, zum anderen die Grammophon Jazzband aus Hamburg, die das passende musikalische Ambiente der Feier und zum Abschluss sogar noch den tanzbegeisterten Gästen die passenden Klänge bot. CM

Themen

Institutionelles

Rede zur Lage der Union 2018



Im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union, die der KOM-Präsident im September alljährlich im EP in Straßburg hält, betonte Juncker, dass noch nicht die Zeit für eine abschließende Bilanz der fünfjährigen Amtszeit dieser KOM gekommen sei. Vielmehr müsse die Arbeit weitergehen, damit die EU „mit jedem Tag eine immer vollkommenere Europäische Union wird“. Das geltende Motto hierfür sei „Bescheidenheit und Arbeit“. Zudem betonte Juncker, dass das Gründungsversprechen der EU – nie wieder Krieg – eine dringende Notwendigkeit bleibt.

Eingangs ging Juncker auf die aktuelle Handelspolitik ein, und er hob dabei hervor, dass Europa immer dann erfolgreich sei, wenn es mit einer Stimme spreche. In dem Zusammenhang sprach Juncker auch seine Einigung mit US-Präsident Trump an.

Die EU müsse „global player“ sein und „Weltpolitikfähigkeit“ entwickeln. Deshalb müssten Differenzen zwischen Nord und Süd, Ost und West überwunden werden. Dies gelte auch für den Bereich der Migration. Die Vorschläge hierzu lägen vor, sie sollten angenommen und umgesetzt werden. Nur so der könne der Schengenraum ohne Binnengrenzen erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen eine ausgewogene, echte Partnerschaft mit Afrika sowie ein neues afrikanisch-europäisches Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze aufgebaut werden. Im Rahmen der Handelsbeziehungen könnten die zahlreichen Abkommen zwischen afrikanischen Staaten und der EU in einem Freihandelsabkommen zwischen den Kontinenten verschmolzen werden.

Nach Junckers Vorstellungen sollen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Verteidigungsfonds und die sog. strukturierte Zusammenarbeit im Militärbereich rasch Realität werden.

In Sachen Brexit verwies Juncker erneut auf die Integrität des Binnenmarkts, und er betonte die Solidarität mit Irland in der Frage der nordirischen Grenze. Gleichzeitig

betonte Juncker aber auch, wie wichtig es sei, eine ehrgeizige neue Partnerschaft zwischen dem VK und der EU für die Zeit nach dem Brexit zu entwickeln. Das VK werde auch nach dem Austritt für die EU niemals ein Drittstaat wie jeder andere sein.

Für eine überzeugende Zukunftsperspektive müssten bis zum Gipfel in Sibiu (Rumänien) am 9. Mai 2019 noch eine Menge an Aufgaben erledigt werden. So soll bis zum Sibiu-Gipfel eine Grundsatzvereinbarung über den MFR 2021-2027 erreicht und die internationale Bedeutung des Euro gestärkt werden, die die Rolle des Euro als zweitgrößte Weltwährung nach dem US-Dollar widerspiegelt. In diesem Zusammenhang warf Juncker auch die Frage auf, warum Europa 80 % seiner Energieimporte in US-Dollar bezahlen würde. Noch in diesem Jahr wolle die KOM Initiativen vorgelegen, damit der Euro aktives Werkzeug der neuen europäischen Souveränität werden kann. Dazu gehöre auch die weitere Vertiefung der WWU, an der derzeit gearbeitet werde.

Bis zum Gipfel in Sibiu sollen ebenfalls Fortschritte in der Außenpolitik erreicht werden. Erneut schlug KOM-Präsident Juncker vor, in bestimmten Bereichen der EU-Außenpolitik auf eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen. Dies gelte auch für Steuerfragen. Die entsprechende Brückenklausel aus dem Vertrag von Lissabon müsse nun genutzt werden.



KOM-Präsident Juncker

Zum Ende seiner Rede ging Juncker auf die Notwendigkeit der Pressefreiheit ein. Er unterstrich, dass sich die KOM gegen alle Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit stellen werde. Deshalb müsse Art. 7 EUV dort Anwendung finden, wo der Rechtsstaat in Gefahr sei. Es sei keine Option, Recht zu achten und Gerichtsurteile zu respektieren, sondern Pflicht.

Im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union legte die KOM weitere Maßnahmen vor, darunter u. a. auch den Vorschlag zur Sommerzeit. Nach Ansicht der KOM sollen im Sinne der Subsidiarität die MS selbst entscheiden, ob ihre Bürger in der Sommer- oder Winterzeit leben sollen.

CF

► [Themenseite der KOM zur Rede zur Lage der Union 2018](#)

Update Brexit-Verhandlungen

Nachdem beim Juni-Gipfel der Staats- und Regierungschefs keine Fortschritte erzielt wurden (→ [HansEUMschau 5+6+7/2018](#)), verhandelten EU-Verhandlungsführer Michel

Barnier und der britische Minister Raab seit Juli weiter über die offenen Fragen. Während zwischenzeitlich verkündet wurde, dass mehr als 80 % aller strittigen Punkte geklärt seien, wird neben der Frage der geografischen Herkunftsbezeichnungen nach wie vor die Grenze Irlands zu Nordirland als Hauptknackpunkt in den Verhandlungen erachtet.



Quelle: KOM

Hoffnungen auf ein Vorankommen wurden deshalb in das informelle Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs vom 20. September in Salzburg gesetzt. Letztlich brachte jedoch auch dieses Treffen trotz geplanter wohlwollender Atmosphäre keine wesentlichen Fortschritte. Vielmehr betonte Ratspräsident Tusk, dass es ohne eine solide operative und rechtsverbindliche Lösung kein Austrittsabkommen geben wird. Weiterhin stellte Tusk fest, dass der Chequers-Vorschlag der Briten vom 12. Juli zwar positive Elemente enthalte, als Rahmen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit jedoch nicht funktionieren wird, weil er den Binnenmarkt untergraben würde.

Als Stunde der Wahrheit wurde deswegen der Oktober-Gipfel definiert. Sollte es bis dahin keine Ergebnisse geben, könne im November kein Sondergipfel einberufen werden.

CF

► [Ergebnisse informeller Gipfel in Salzburg](#)

EP: Einleitung des Verfahrens nach Art. 7 gegen Ungarn



Quelle: KOM

Am 12. September forderte das EP während seiner Tagung in Straßburg den Rat auf, das Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 des EU-Vertrags einzuleiten. Dabei erreichte das EP die erforderliche Zweidrittelmehrheit (448:197:48). Es liegt nun beim Rat, eine erforderliche Mehrheit von vier Fünfteln zu erreichen und festzustellen, dass in Ungarn eine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Werte besteht.

Gegen den Antrag stimmten überwiegend europaskeptische Abgeordnete. Innerhalb der CSU stimmte ledig-

lich EVP-Fraktionschef Manfred Weber, der sich auch als Spitzenkandidat um die Nachfolge von KOM-Präsident Juncker bewirbt, für die Einleitung des Verfahrens.

Sollte der Rat der Forderung des EP nachkommen und die Pflichtverletzung feststellen, kann der ER zu einem späteren Zeitpunkt einstimmig und mit Zustimmung des EP feststellen, ob in Ungarn eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung für die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Grundrechte besteht. Diese Feststellung könnte zur Aussetzung der Stimmrechte führen. Dazu dürfte es jedoch nicht kommen, da sowohl Ungarn als auch Polen, das sich bereits im Verfahren nach Art. 7 befindet, bereits angekündigt haben, die erforderliche Einstimmigkeit zu unterbinden.

CF

► Entschließung des EP

Finanzen

Reduzierte MwSt. auf e-Publikationen

Am 2. Oktober einigten sich die Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des ECOFIN darauf, dass künftig auch e-Publikationen, z. B. e-books oder e-Zeitschriften, mit reduzierten MwSt.-Sätzen besteuert werden können. Damit fand der Rat nach mehr als anderthalb Jahren eine politische Einigung zum Vorschlag der KOM, den diese als Teil des Pakets zur Förderung des e-Commerce im Dezember 2016 vorgelegt hatte (→HansEUmschau 12/2016).

Dank der politischen Einigung wird es in den MS nun möglich sein, den reduzierten MwSt.-Satz nicht nur für physische, sondern auch für elektronische Erzeugnisse anzuwenden. In den MS, in denen bislang stark reduzierte MwSt.-Sätze gelten, d. h. unter 5 % bzw. Nullsätze, soll dies künftig ebenso für die elektronische Variante Anwendung finden, sofern der betroffene MS von der Regelung Gebrauch machen will.

In Deutschland selbst gilt derzeit ein reduzierter Satz in Höhe von 7 % für derartige physische Produkte. Da auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Forderung nach reduzierten MwSt.-Sätzen für e-Publikationen enthält, darf davon ausgegangen werden, dass diese Neuregelung auch in Deutschland zügig zur Anwendung kommen wird, sobald der Vorschlag formell angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde.

CF

► PM des Rats

Kampf gegen Geldwäsche im Bankensektor

Im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union (→HansEUmschau) hat KOM-Präsident Juncker Vorschläge zum verstärkten Kampf gegen die Geldwäsche im Bankensektor angekündigt, welche von der KOM ebenfalls am 12. September vorgelegt wurden.

Neben einer Mitteilung zur Verbesserung des EU-Rahmenwerks in Bezug auf die Kooperation zwischen Aufsichts- und Geldwäschebehörden hat die KOM u. a. eine Änderung des Vorschlags zur Überarbeitung der VO zur Errichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs)

vorgeschlagen, welcher erst im September 2017 vorgelegt wurde (→HansEUmschau 8+9/2017).

Im Kern ist v. a. eine Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vorgesehen. Ihr sollen die erforderlichen Ressourcen und Instrumente für eine wirkungsvolle Aufsicht zur Verfügung stehen, so dass künftig systematisch gegen Verstöße der Geldwäschebekämpfung nachgegangen werden kann. U. a. ist geplant, dass die EBA künftig von den nationalen Aufsichtsbehörden fordern kann, mutmaßlichen Verstößen nachzugehen sowie ggf. Sanktionen zu verhängen.



Des Weiteren soll die Kooperation sowie der Informationsfluss zwischen Geldwäsche- und Bankaufsichtsbehörden verbessert werden. Hierzu ist die Einrichtung eines ständigen Ausschusses geplant. Zudem sollen nationale Aufsichtsbehörde Informationen über sog. „data hubs“ austauschen. Eine Stärkung der Aufsicht soll auch insofern erfolgen, als gemeinsame Standards, periodische Überprüfungen und Risikoanalysen implementiert werden sollen.

Ziel ist es u. a., über Leitlinien der ESAs, v. a. der EBA, eine Kohärenz bei der Aufsicht über die Geldwäschebekämpfung sicherzustellen.

Die KOM forderte Rat und EP auf, bei diesen Vorschlägen zügig zu einer Einigung zu gelangen. Ob dies jedoch bis zu den Europawahlen im Mai 2019 noch möglich sein wird, ist derzeit offen.

CF

► Mitteilung der KOM
► VO-Vorschlag der KOM

Regionalpolitik

EP nimmt Bericht zu Grenzregionen an

Das EP hat am 11. September den „Bericht über die Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ angenommen.

Der Bericht nimmt Bezug auf die Mitteilung der KOM aus dem letzten Herbst, in der die KOM eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen hatte, die das vornehmlich wirtschaftliche Zusammenwachsen der Grenzregionen innerhalb der EU fördern sollen. Die von der KOM vorgeschlagenen Maßnahmen umfassten eine Verbesserung des

Gesetzgebungsprozesses zur Beseitigung von Hindernissen, die durch die direkte Grenzlage entstehen, eine Verbesserung der Informations- und Unterstützungsangebote, die Förderung grenzüberschreitender Beschäftigung und die Förderung von Mehrsprachigkeit sowie grenzüberschreitenden Infrastrukturvorhaben. Besondere Aufmerksamkeit widmete die KOM der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation und der Einrichtung der Anlaufstelle „Grenze“, die Behörden, Unternehmen, Arbeitskräfte und Studenten bei Problemen im grenzüberschreitenden Alltag durch fundierte Beratung unterstützen soll.



Quelle: KOM

Das EP begrüßt die Initiative der KOM und fordert dazu auf, der europäischen territorialen Zusammenarbeit für den Förderzeitraum 2021-2027 eine bedeutendere Rolle innerhalb der Kohäsionspolitik zuzuweisen und eine bessere Ausschöpfung des Potenziales makroterritorialer Strategien zu ermöglichen sowie den Vorbehalten der regionalen und örtlichen Behörden gegenüber dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit zu begegnen und Hindernissen, die einer Umsetzung des Instrumente entgegenstehen, aus dem Weg zu räumen. Positiv bewertet wird darüber hinaus insbesondere die Anlaufstelle „Grenze“. An die Adresse der MS richtet das EP die Forderung nach einer besseren Abstimmung und Harmonisierung der entsprechenden Rechtskorpora, die das grenzüberschreitende Agieren behindern; die KOM wird dazu aufgefordert, dem EP regelmäßig einen Bericht mit einer Liste der Hindernisse vorzulegen, die im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beseitigt worden sind. SF

► Bericht des EP

Eurostat-Jahrbuch der Regionen 2018

Welche Stadt verfügt über die geringste Arbeitslosenquote in der EU? Wie hoch ist die Nutzung der sozialen Netzwerke der Metropolregion Lissabon in Portugal im Vergleich zur Region Mellersta Norrland in Schweden? In welcher europäischen Region wird am liebsten Urlaub gemacht? Und in welchem EU-Gebiet kann man statistisch gesehen am längsten leben?

All diese Fragen kann EUROSTAT, das statistische Amt der EU, beantworten. Jährlich veröffentlicht Eurostat umfangreiche Regionalstatistiken der 276 Regionen im „Eurostat-Jahrbuch der Regionen“. Die gesammelten

Daten werden in 12 Themen kategorisiert und mit Grafiken im Jahrbuch visualisiert.

Stellt sich natürlich die Frage: Wie schlagen sich Schleswig-Holstein und Hamburg im europäischen Vergleich?

Die Wirtschaftsregion und der Tourismusstandort Hamburg spiegeln sich sehr gut im Jahrbuch von Eurostat wider. So verzeichnet die Hafenstadt das fünftgrößte BIP pro Einwohner von allen europäischen Regionen. Dies geht mit einer starken Kaufkraft einher, die in Hamburg doppelt so hoch ausfällt wie in anderen EU-Regionen. Darüber hinaus weist die Metropolregion ähnlich hohe Übernachtungsraten auf wie beispielsweise die Urlaubsregionen Yugoiztochen am Schwarzen Meer in Bulgarien oder die Insel Madeira.

Aber auch Schleswig-Holstein sticht im Vergleich zu anderen Regionen der EU hervor: Mit rd. 11 Mio. Schiffspassagieren liegt es unter den Top Ten der EU, stark ist im europäischen Vergleich aber auch der Agrarsektor: Mit einer Milchproduktion von 3 Mio. Tonnen pro Jahr ist Schleswig-Holstein einer der Top-Produzenten unter den Regionen der EU.

SF

► Eurostat Jahrbuch der Regionen

Justiz und Inneres

Neue Gesetzesvorschläge im Bereich Migration

Um einen Gesamtkompromiss über alle im Bereich der EU-Migrationspolitik vorgelegten Vorschläge möglich zu machen, hat die KOM am 12. September im Zusammenhang mit der Rede von KOM-Präsident Jean-Claude Juncker zur Lage der Union sowie in Vorbereitung des informellen Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs in Salzburg weitere Vorschläge vorgelegt:

RL-Vorschlag zur Überarbeitung der Rückführungs-RL

Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil ausreisepflichtiger Drittstaatsangehöriger die EU bislang nicht verlässt, zielt der RL-Vorschlag darauf ab, Rückführungen wirksamer durchzuführen: Es soll das Rückführungsverfahren beschleunigt werden, unerlaubte Sekundärmigration und ein Untertauchen ausreisepflichtiger Personen sollen verhindert sowie die Rückführungsquote EU-weit erhöht werden. Mit dem Vorschlag soll ein neues Grenzverfahren für die schnelle Rückführung von irregulär in die EU eingereisten Drittstaatsangehörigen eingeführt werden, deren Asylverfahren in sog. kontrollierten Zentren oder an den Außengrenzen durchgeführt und deren Asylanträge abgelehnt wurden. Hierzu sollen Rückkehrentscheidungen standardisiert und Rechtsmittelfristen verkürzt werden. Insgesamt sollen die MS verpflichtet werden, eine Rückkehrentscheidung unmittelbar nach Annahme einer Entscheidung über die Beendigung des legalen Aufenthalts, idealerweise gleichzeitig, zu erlassen. Auch sollen die Möglichkeiten zur Einlegung von Rechtsmitteln beschränkt und die Fristen hierfür verkürzt werden. Ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen sollen Kooperationsverpflichtungen auferlegt werden. Zudem sollen die MS die Möglichkeit der Inhaftierung von ausreisepflichtigen Drittstaatsan-

gehörigen häufiger und über einen längeren Zeitraum nutzen.

VO-Vorschlag zum Ausbau der EU-Asylagentur

Durch den VO-Vorschlag soll die zukünftige EU-Asyl-Agentur in die Lage versetzt werden, die MS im Bereich EU-Migrationspolitik operativ und technisch stärker zu unterstützen. Sie soll u. a. zusätzlich ermächtigt werden, das Verfahren unter der Dublin III-VO zur Bestimmung des für einen Asylantrag zuständigen MS sowie Asylverfahren vollständig durchzuführen. Auch soll sie Gerichte bei gegen ablehnende Bescheide eingelegten Rechtsbehelfen u. a. mittels Durchführung rechtlicher Recherchen sowie Analysen oder anderen rechtlichen Zuarbeiten unterstützen. Auch bei der Durchführung von Rückführungsverfahren soll die EU-Asylagentur verstärkt Unterstützung leisten. Sie soll Asylunterstützungsteams sowie die notwendige Infrastruktur auf Anfrage eines MS oder unter bestimmten Voraussetzungen auf Eigeninitiative in einen MS entsenden können. Hierzu soll der EU-Asylagentur für den Zeitraum 2019 bis 2020 ein Budget in Höhe von 321 Mio. € sowie für den Zeitraum 2021 bis 2027 in Höhe von 1,25 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden.

VO-Vorschlag zur Stärkung der europäischen Grenz- und Küstenwache



Durch den VO-Vorschlag zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) soll diese in die Lage versetzt werden, die EU-Außengrenzen in Zusammenarbeit mit den MS besser zu schützen, Sekundärbewegungen wirksamer zu verhindern sowie Rückführungen ausreisepflichtiger Migranten effektiver vorzunehmen. Hierzu soll Frontex ab 2020 über eine ständige Reserve von 10.000 Einsatzkräften verfügen und mit eigenen Ausrüstungen in größerem Umfang ausgestattet werden. Die Einsatzkräfte sollen einheitliche Uniformen erhalten, und die Kommando- und Kontrollstrukturen innerhalb von Frontex sollen ausgebaut werden. Einsatzkräfte von Frontex sollen in gleicher Weise wie nationale Grenzschutzbeamte Exekutivbefugnisse unter Aufsicht und Kontrolle des jeweils betroffenen MS wahrnehmen. Hierzu zählen die Durchführung von Grenzpatrouillen und Identitätskontrollen, die Genehmigung oder Ablehnung einer Einreise an den EU-Außengrenzen, das Abfangen irregulär einreisender Personen ebenso wie das Tragen von Waffen und Munition.

Daneben soll Frontex stärkere Unterstützung in Rückführungsverfahren leisten. Einsatzkräfte sollen Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltserlaubnis ermitteln, Rückführungsentscheidungen der zuständigen Behörden vorbereiten und Reisedokumente beschaffen. Auch soll Frontex Rückführungsoperationen auf Eigeninitiative organisieren und durchführen können, ebenso wie gemeinsame Operationen mit Drittstaaten. Die ständige Reserve von Frontex soll auf Anfrage eines MS zum Einsatz kommen oder im Notfall auf der Grundlage einer Entscheidung der KOM. Hierzu soll für Frontex ein Budget in Höhe von 1,2 Mrd. € für den Zeitraum 2019 bis 2020 sowie für den Zeitraum 2021 bis 2027 in Höhe von 11,3 Mrd. € bereitgestellt werden.

Diese Gesetzesvorschläge sind am 20. September von den Staats- und Regierungschefs auf ihrem informellen Gipfeltreffen in Salzburg erörtert worden. Sie werden nun vom Rat und EP verhandelt.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/18/5712](#)
- ▶ [MEMO der KOM 18/5713](#)

Terrorismusbekämpfung durch EPPO

Am 12. September hat die KOM vorgeschlagen, die Kompetenzen der zukünftigen Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) auf terroristische Straftaten auszudehnen, die mehr als einen MS betreffen. Dadurch soll die Strafverfolgung im Hinblick auf diese Delikte effizienter und wirksamer gestaltet werden.

Die Gründe hierfür werden in der vorgelegten Mitteilung „Ein Europa, das schützt: eine Initiative zur Ausweitung der Kompetenzen von EPPO auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten“ erläutert. Demnach würde eine derartige Kompetenzübertragung den Zugang zu relevanten sensiblen Informationen verbessern, eine grenzüberschreitende Koordinierung der Ermittlungen ermöglichen sowie deren Kohärenz verbessern. EPPO wäre imstande, Anweisungen gegenüber zuständigen Behörden verschiedener MS zu erteilen. Auch hätte EPPO einen Gesamtüberblick über terroristische Aktivitäten in sämtlichen, an EPPO teilnehmenden MS.

Um die Kompetenzen von EPPO ausweiten zu können, muss der ER einstimmig einen Beschluss zur Änderung des Art. 86 Abs. 1 und 2 AEUV fassen, nachdem das EP dieser Änderung zugestimmt hat und die KOM konsultiert worden ist. Einen entsprechenden Beschlussvorschlag hat die KOM als Annex zur Mitteilung vorgelegt. Im Anschluss hieran kann die KOM einen VO-Vorschlag zur Änderung der VO über die Errichtung der EPPO vorlegen. Bislang haben 22 MS ihre Teilnahme an EPPO erklärt.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/18/5682](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM](#)

Bekämpfung terroristischer Onlineinhalte

Verbunden mit der Rede zur Lage der Union hat die KOM am 12. September einen VO-Vorschlag zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vorgelegt.

Die KOM sieht diesen Schritt als erforderlich an, da die von den Online-Plattformen bislang freiwillig ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend seien. Der VO-Vorschlag

richtet sich an alle Online-Plattformen, die ihre Dienste in der EU anbieten. Sofern sie keinen Sitz in der EU haben, sollen sie verpflichtet werden, einen rechtlichen Vertreter in der EU zu bestellen.

Dem Vorschlag zufolge sollen Online-Plattformen wirksame Verfahren einführen, um Meldungen über terroristische Inhalte sowie sog. behördliche oder gerichtliche Entfernungsanordnungen zu bearbeiten. Hierzu sollen sie u. a. eine Kontaktstelle einrichten, die 24 Stunden täglich erreichbar sein soll. Auch jeder MS soll eine derartige Kontaktstelle etablieren.

Sofern Online-Plattformen eine Anordnung zur Entfernung erhalten, sollen sie terroristische Inhalte innerhalb von einer Stunde entfernen und die Strafverfolgungsbehörden über diese Inhalte in Kenntnis setzen müssen. Nach Bestandskraft einer Entfernungsanordnung sollen sie verpflichtet sein, wirksame und verhältnismäßige proaktive Maßnahmen zu ergreifen. Beispielhaft genannt werden hier die Verhinderung des erneuten Hochladens terroristischer Inhalte durch automatisierte Mittel oder das Ergreifen von Maßnahmen zur proaktiven Entdeckung, Identifizierung sowie Entfernung von Inhalten. Soweit die zuständige Behörde die ergriffenen proaktiven Maßnahmen nicht für ausreichend hält, soll sie die Möglichkeit haben, die Online-Plattform zu bestimmten Maßnahmen zu verpflichten. Verstößt eine Online-Plattform systematisch gegen bestimmte Verpflichtungen, soll der zuständige MS berechtigt sein, finanzielle Sanktionen in Höhe von 4 % des weltweiten Gesamtumsatzes des letzten Geschäftsjahres gegen diesen Online-Diensteanbieter zu verhängen.

Der VO-Vorschlag wurde dem Rat und dem EP zur weiteren Verhandlung zugeleitet.

SH

► [PM der KOM IP/18/5561](#)

► [MEMO der KOM 18/5711](#)

Handelspolitik

Reaktion der EU auf US-Sanktionen gegen Iran

Da weder Rat noch EP gegen die delegierte VO der KOM vom 6. Juni, mit der die Liste der wieder eingeführten extraterritorialen US-Sanktionen gegen den Iran in den Anhang der „Blocking-VO“ aufgenommen wird (→ [HansEUMschau 5+6+7/2018](#)), Einwände erhoben haben, ist sie am 7. August mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten.

Damit ist es in der EU ansässigen Personen und Unternehmen untersagt, die in der VO aufgeführten extraterritorial angewandten und damit aus EU-Sicht gegen das Völkerrecht verstoßenden US-Sanktionen zu befolgen. Zudem wird jede in einem Drittland gefällte Entscheidung, die auf den gelisteten extraterritorialen Rechtsakten oder nach ihnen erlassenen Rechtsakten oder Vorschriften beruht, in der EU für unwirksam erklärt. Darüber hinaus können in der EU ansässige Personen und Unternehmen für Schäden, die ihnen aus der Anwendung der in der Blocking-VO gelisteten Rechtsakte entstehen, durch Klage vor Gerichten der MS von den verursachenden Personen oder Stellen Ersatz verlangen.

Die KOM kann eine Befolgung der Sanktionen auf Antrag gestatten, wenn die Nichteinhaltung die Interessen der Antragsteller oder die der EU schwer schädigen würden. Eine am selben Tag in Kraft getretene Durchführungs-VO regelt Einzelheiten des Antrags- und Genehmigungsverfahrens. Ein Leitfaden informiert über die Anwendung einzelner Bestimmungen der Blocking-VO, deren Durchführung ebenso in den Zuständigkeitsbereich der MS fällt wie die Festlegung und Vollstreckung wirksamer und verhältnismäßiger Strafen für mögliche Verstöße.



Quelle: KOM

Federica Mogherini

Am 24. September erörtern zudem die Hohe Beauftragte der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, sowie die Außenminister aus China, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Russland und dem Iran am Rande der Uno-Vollversammlung in New York konkrete Schritte zum Erhalt des Atomabkommens. In einer gemeinsamen Erklärung wurden anhaltenden Fortschritte des Iran bei der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen unterstrichen sowie die Initiative der EU begrüßt, über eine Zweckgesellschaft Zahlungsflüsse in den Iran offen zu halten und damit rechtmäßige Geschäftsbeziehungen zu ermöglichen.

AB

► [PM der KOM IP/18/4805](#)

► [Gemeinsame Erklärung \(EN\)](#)

► [Themenseite der Task-Force Iran \(EN\)](#)

Modernisierung der WTO

WORLD TRADE ORGANIZATION



Angesichts der andauernden Schwächung der Welthandelsorganisation WTO erarbeiten aktuell mehrere Staaten Reformkonzepte. Neben Kanada ist dabei auch die EU bereit zur Übernahme einer führenden Rolle. Handelskommissarin Malmström unterstrich bei der Vorstellung eines entsprechenden Konzeptpapiers am 18. September, dass die WTO unverzichtbar bleibe, um einen offenen, fairen und regelbasierten Handel sicherzustellen. Sie betonte, dass sich die WTO nicht ausreichend an die sich

rasch wandelnde, globale Wirtschaft angepasst habe und das System zukunftsfähig gemacht werden müsse, damit es wieder im Interesse aller wirke. Die KOM fokussiert dabei drei Themenbereiche:

- Aktualisierung des Regelwerks;
- Stärkung von Überwachungsfunktion sowie Verbesserung bei Notifizierungen und Transparenz;
- Schutz des Streitbeilegungssystems.

Das KOM-Papier wurde in Rat und EP zwischenzeitlich vorgestellt und diskutiert. Eine breite prinzipielle Unterstützung für die Modernisierungsansätze wurde auch bei der Prüfung eines Berichtsentwurfs zum Thema "WTO: Wie geht es weiter?" der Ko-Berichterstatter Bernd Lange (S&D/Deutschland) und Paul Rübig (EVP/Österreich) am 27. September im EP-Handelsausschuss deutlich. Hervorgehoben wurden die Ziele, künftig plurilaterale Ansätze zur Vermeidung von Blockaden durch das Konsensprinzip zu verfolgen, das WTO-Sekretariat und Berufungsgremium zu stärken und Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen.

Seit Ende September wird das Konzeptpapier auch in Arbeitsgruppen der WTO in Genf diskutiert. Hinsichtlich des Themas „Notifizierung/Transparenz“ ist die KOM zudem intensiv trilateral mit Japan und den USA im Gespräch. Die drei Handelsminister gaben am 26. September eine gemeinsame Erklärung heraus, in der u. a. die folgenden Punkte adressiert werden:

- Nicht marktorientierte Politiken und Verhalten von Drittstaaten, die z. B. zu Überkapazitäten und unfairen Wettbewerbsbedingungen führen.
- Industriebeihilfen und staatseigene Unternehmen: Ziele sind u. a. verschärfte Regeln sowie eine Erhöhung der Kosten für fehlerhafte Notifizierungen und fehlende Transparenz. Zudem wollen die drei Handelsminister bis Ende des Jahres einen Verhandlungsprozess über effektivere Beihilferegeln anstoßen.
- Erzwungener Technologietransfer: Vereinbart wurden vertiefte Diskussionen über Reglementierungen und deren Umsetzung.
- Digitaler Handel und e-Commerce: Angestrebt werden zeitnahe Verhandlungen über ein Abkommen mit einer größtmöglichen Anzahl an WTO-Mitgliedern.
- Risiko für die nationale Sicherheit durch Handel und ausländische Investitionen: Vereinbart wurde ein Austausch von best-practice-Beispielen und Prüfmechanismen.
- Staatlich unterstützte Exportkredite: Schnellstmöglich sollen neue Leitlinien im Jahr 2019 entwickelt werden.

Entscheidend für die Erfolgsaussichten der Debatte, die u. a. anlässlich des G20-Gipfels Ende November in Buenos Aires fortgesetzt werden soll, wird neben der Dialogbereitschaft der USA insbesondere China sein, das in besonderem Maße in einen bilateralen Handelskrieg mit den USA verstrickt ist.

AB

► [PM der KOM IP/18/5786](#)

► [EP-Berichtsentwurf \(INI\)](#)

► [Gemeinsame Erklärung EU/USA/Japan 18/5915](#)

KOM-Vorschlag: Bündnis mit Afrika

Anlässlich der Rede zur Lage der Union hat KOM-Präsident Juncker ein Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze mit Afrika vorgeschlagen. Ziel ist eine Partnerschaft auf Augenhöhe und langfristig ein interkontinentales Freihandelsabkommen. Zu den in der Mitteilung angekündigten Initiativen zählen u. a.:

- Ausweitung der Investitionen durch Finanzhilfen und Darlehen, Mischfinanzierung und Garantien;
- Ermittlung neuer Wertschöpfungsketten über die Wachstums- und Beschäftigungspakte;
- Förderung der Qualifikationsentwicklung auf afrikaweiter und nationaler Ebene;
- Ausbau des Dialogs und der Zusammenarbeit zu Fragen des Investitionsklimas;
- Unterstützung der innerafrikanischen Konnektivität und der strategischen Verbindungen zwischen Afrika und der EU.

Finanziert werden sollen diese Initiativen im Rahmen des derzeitigen sowie des künftigen MFR. Der hierfür relevante KOM-Vorschlag zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit sieht für Außenmaßnahmen im Zeitraum 2021 bis 2027 insgesamt 89,2 Mrd. € vor. Zudem legte die KOM einen Vorschlag für eine effizientere Finanzarchitektur für Investitionen außerhalb der EU vor, die auch in Afrika positive Effekte zeitigen soll.

AB

► [PM der KOM IP/18/5702](#)

Forschung

EU-Unternehmen für Hochleistungsrechnen

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 28. September den VO-Vorschlag zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) angenommen. Bislang beteiligen sich 25 MS am EuroHPC, darunter auch Deutschland.



Quelle: KOM

Mit Hilfe einer Bündelung der Ressourcen in diesem Unternehmen sollen zwei Supercomputer in der EU angeschafft werden, die zu den fünf besten in der Welt gehören, sowie mindestens zwei weitere Supercomputer, die zu den 25 besten der Welt zählen. Diese sollen mit bestehenden

Hochleistungsrechnern vernetzt werden und für öffentliche und private Nutzer zugänglich sein.

Geplant ist ein europäisches Ökosystem für Hochleistungsrechner, das Forschung und Innovationen unterstützt. EuroHPC wird als Unternehmen mit Sitz in Luxemburg im November gegründet und soll bis Ende 2026 tätig sein. Die finanzielle Ausstattung beträgt fast 1 Mrd. €, finanziert zur Hälfte aus EU- und nationalen Mitteln der teilnehmenden MS.

Die Hochleistungsrechner sollen für die Verarbeitung riesiger Datenmengen und komplexer Berechnungen insbesondere in folgenden Bereichen genutzt werden: Geowissenschaften und Klimaforschung, Energieversorgung, Gesundheit, demographischer Wandel, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Meeresforschung, Cybersicherheit, Stadtplanung sowie Biowirtschaft. SH

► [PM der KOM IP/18/5864](#)

► [MEMO der KOM 18/5901](#)

Medien und Digitales

EP-Position zum Urheberrechts-Vorschlag

Nach heftigem Ringen hat das EP-Plenum am 12. September den von Berichterstatter Axel Voß (EVP/ Deutschland) vorgelegten Kompromisstext im Hinblick auf den RL-Vorschlag über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt gebilligt (438:226:39). Bis zuletzt waren die Einführung eines sog. Leistungsschutzrechts für Presseverlage im Hinblick auf die digitale Nutzung ihrer Pressepublikationen sowie der Inhalt und Umfang einer Verpflichtung von Online-Plattformen zum besseren Schutz von urheberrechtlich geschützten Werken zwischen den Abgeordneten umstritten.

Das Plenum des EP hat sich dafür ausgesprochen, ein auf fünf Jahre begrenztes Leistungsschutzrecht für Presseverlage einzuführen. Urheber, deren Werke in Presseveröffentlichungen erscheinen, sollen jedoch angemessen an diesen neuen zusätzlichen Einnahmen beteiligt werden. Faktische Informationen sowie Hyperlinks, die von einzelnen Wörtern begleitet werden, sollen nicht erfasst werden. Auch die legitime private und nichtgewerbliche Nutzung von Pressepublikationen soll weiterhin möglich sein.

Zudem sollen Online-Inhaltsweitergabedienste grundsätzlich dazu verpflichtet werden, faire und angemessene Lizenzvereinbarungen mit Rechteinhabern abzuschließen, sofern sie Zugang zu deren urheberrechtlich geschützten Werken gewähren. Erfasst werden sollen nur solche Dienste, die urheberrechtlich relevante Handlungen vornehmen. Anbieter von Diensten, die für nichtgewerbliche Zwecke handeln, sollen nicht erfasst werden. Sofern keine Lizenzvereinbarungen geschlossen werden, sollen die MS darauf hinwirken, dass Online-Inhaltsweitergabedienste und Rechteinhaber im guten Glauben zusammenarbeiten und eine Verfügbarkeit nichtautorisierter geschützter Werke auf den jeweiligen Online-Plattformen verhindern.

Da der Rat seine Verhandlungsposition bereits festgelegt hat, können beide Institutionen nun in die Trilogverhandlungen eintreten. SH

► [PM des EP](#)

► [Angenommener Bericht](#)

Bekämpfung von Desinformation

Verschiedene große Online-Plattformen und Unternehmen des Kommunikations- und Werbesektors haben einen EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation unterzeichnet. Zu den Unterzeichnern zählen Facebook, Google, Mozilla sowie weitere Industrieverbände aus den Bereichen Kommunikation und Werbung. In diesem EU-Verhaltenskodex verpflichteten sich die Unterzeichner dazu, die Werbeeinnahmen bestimmter Konten und Internetseiten, die Desinformation verbreiten, zu unterbrechen. Weiter wollen sie die unzulässige Nutzung automatisierter Systeme, sog. Fake-Accounts, und automatisierter Bots stärker bekämpfen. Politische und themenbezogene Werbung soll transparenter gestaltet werden. Die Meldung von Desinformation durch Verbraucher soll vereinfacht werden. Zudem sollen die Medienkompetenzen der Verbraucher gestärkt und verlässliche Informationen leichter für diese auffindbar sein.

Das von der KOM im Mai eingesetzte Multi-Stakeholder-Forum zu Desinformation hat diesen Verhaltenskodex in einer Stellungnahme scharf kritisiert. In der gegenwärtigen Ausgestaltung handle es sich nicht um ein wirkliches Instrument der Selbstregulierung. Es sei kein echter Verhaltenskodex. Insbesondere fehlten dem Multi-Stakeholder-Forum zufolge ein gemeinsamer Ansatz, klare und sinnvolle Verpflichtungen sowie messbare Ziele und definierte Indikatoren. Die KOM und der Europäische Auswärtige Dienst beabsichtigen, am 5. Dezember einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Desinformation mit einem Schwerpunkt auf der strategischen Kommunikationspolitik vorzulegen. SH

► [PM der KOM IP/18/5914](#)

► [Verhaltenskodex \(EN\)](#)

Verkehr

EP stimmt für Verschärfung der CO₂-Grenzwerte

Am 3. Oktober fand im EP-Plenum die Abstimmung über die zukünftige CO₂-Regulierung statt. Damit votierte das EP für eine Verschärfung des KOM-Vorschlages und die Einführung eines Zwischenziels für Neuwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Vans). Die aktuelle Position auf Grundlage des Berichts von MdEP Miriam Dalli (S&D, Malta) sieht demzufolge eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei diesen Fahrzeuggruppen von 20 % bis zum Jahr 2025 und von 40 % bis 2030 vor. Die KOM hatte einen Vorschlag von 30 % verankern wollen (→ [HansEUMschau 10+11/2018](#)).

Weitere Umweltziele

Gleichzeitig wurde mit der Abstimmung beschlossen, den Anteil emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge, sprich weniger als 50g CO₂ pro Kilometer bei Neuzulassungen auf 20 % ab 2025 und 35 % ab 2030 zu steigern. Damit wird

auch ein Bonus-Malus-System für Automobilhersteller eingeführt. Das heißt, ein Hersteller kann bei Übererfüllung bis zu 5 % mehr emittieren, bei Verfehlung bekommt er ein bis zu 5 % strengeres Ziel.



Quelle: Wikipedia

In Ergänzung soll bereits ab Ende 2019 die KOM einen Legislativvorschlag vorlegen, der es Käufern und Käuferinnen von Neuwagen ermöglicht vergleichbare Informationen zu Kraftstoffverbrauch, CO₂ und weitere Emissionen zu erhalten. Auch sollen Automobilhersteller ab 2025 die CO₂-Emissionen innerhalb einer Life-Cycle-Analyse eines Neuwagens nach standardisierten Kriterien veröffentlichen.

Echtzeitmessungen

Weiterhin fordert das EP die KOM auf, innerhalb der nächsten zwei Jahre Pläne für CO₂-Emissionsmessungen im wirklichen Fahrbetrieb vorzulegen, die ab 2023 eingeführt werden sollen. Innerhalb der nun getroffenen Entscheidungen im EP sind auch Maßnahmen enthalten, die die nationale und regionale Ebene stärker in die Pflicht nehmen sollen, um die sozialen Auswirkungen der Dekarbonisierung zu minimieren und Unterstützung für die europäische Batterieherstellung zu generieren.

Position des Rats

Die EU-Umweltminister haben am 9. Oktober ihren gemeinsamen Standpunkt festgelegt. Dort wurde sich auf einen Kompromiss von 35 % ab 2030 unter den MS geeinigt. Dieser ist Ausgangspunkt für die anschließenden Trilog-Verhandlungen mit dem EP und der KOM. ST

► [PM des EP](#)

► [PM des Rats](#)

► [Angenommener TEXT](#)

Fischereipolitik

Wirtschaftsbericht über die EU-Fischfangflotte

Einmal pro Jahr veröffentlicht die KOM den Wirtschaftsbericht über die EU-Fischereiflotte, der die wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre darstellt. Der diesjährige Bericht stellt für das Jahr 2016, dem bisher jüngsten komplett erfassten Jahr, Rekordhöhen bei der Menge des gefangenen Fisches fest. Weiter wird hervorgehoben, dass dies eng mit der Nutzung nachhaltiger Fangmethoden ver-

knüpft ist. In einem Statement brachte Karmenu Vella, der Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei, zum Ausdruck, dass es ermutigend sei, einen anhalten positiven Trend zu verzeichnen, der zu höheren Gewinnen für den Fischereisektor und einem höheren Mehrwert für die Fischerei- und Küstengemeinden der EU geführt habe.



Quelle: KOM

Der jährliche Wirtschaftsbericht weist auf eine deutlich verbesserte Wirtschaftsleistung der EU-Fischereiflotte ab 2009 hin, die 2016 in einem Rekord-Nettogewinn von 1,3 Mrd. € gipfelte. Aber nicht nur der Rückblick auf das Jahr 2016 ist ein Grund zur Freude, auch der Ausblick auf das vergangene und laufende Jahr, für die noch keine abschließenden Berichte vorliegen, wird in dem Bericht als positiv beschrieben.

Der hohe Gewinn der Fischereiflotte 2016 aber sei vornehmlich vor dem Hintergrund moderater Fischpreise und niedriger Treibstoffpreise realisiert worden. Nichtsdestotrotz sei aber auch festzustellen, dass dort, wo die Wirtschaftsleistung der Flotten stagniere, noch keine nachhaltige Nutzung der Bestände umgesetzt würde – wohingegen diejenigen Fischfangflotten, die nachhaltig fischten, ihre Rentabilität deutlich verbessert hätten.

Der Jahreswirtschaftsbericht über die EU-Fischereiflotte bietet einen umfassenden Überblick über die neuesten verfügbaren Informationen über die Struktur und die Wirtschaftsleistung der Fischereiflotten der MS. Er stützt sich auf Daten, die von nationalen Behörden zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Wirtschaftsexperten des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für Fischerei (STECF) und der KOM.

Der diesjährige Bericht enthält Informationen über Fangkapazität, Fischereiaufwand, Beschäftigung, Anlandungen, Einkommen und Kosten der EU-Flotte insgesamt sowie der einzelnen MS für die Jahre 2008 bis 2016. Zusätzlich werden die projizierten Werte für 2017 und diesjährige Nowcast-Schätzungen für die Regionen, für die dies bereits möglich ist, vorgestellt. Darüber hinaus enthält der Bericht eine regionale Analyse der großen Meeresbecken wie der Ostsee, der Nordsee, dem Nordostatlantik, dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer sowie u. a. des

Nordwestatlantiks und der Regionen in äußerster Randlage. SF

► [Wirtschaftsbericht über die EU-Fischfangflotte](#)

Umwelt und Energie

Plastikstrategie in der Kreislaufwirtschaft



Im Nachgang zu der von der KOM in Form einer Mitteilung Anfang des Jahres vorgestellten Plastikstrategie, hat das EP-Plenum über einen Initiativbericht des Berichterstatters Mark Demesmaecker (EKR/ Belgien) abgestimmt. Mit 597:15:25 Stimmen nahmen die Abgeordneten den unverbindlichen Resolutionsentwurf an, der an einigen Stellen über die KOM-Vorschläge hinausgeht, darunter:

- Definitionen für die biologische Abbaubarkeit und Kompostierbarkeit;
- Ein EU-weites Verbot für oxo-abbaubare Kunststoffe bis 2020;
- Verbot von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln bis 2020.

Ferner fordert das EP einen stabilen Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe, um einen Übergang zur Kreislaufwirtschaft und höheren Recyclingquoten zu gewährleisten. Die KOM wird aufgefordert, Qualitätsstandards vorzuschlagen, um Vertrauen aufzubauen und den Markt für Sekundärkunststoffe anzukurbeln, wobei verschiedene Recyclinggrade zu berücksichtigen sind, die mit den verschiedenen Verwendungszwecken kompatibel sind. Gleichzeitig muss Sicherheit gewährleistet werden, wenn z. B. recycelte Kunststoffe in Lebensmittelbehältern verwendet werden.

Die MS sollten auch eine Senkung der MwSt. auf Produkte, die recycelte Materialien enthalten, in Betracht ziehen. Die Abgeordneten betonen, dass es verschiedene Möglichkeiten gäbe, hohe Quoten für die getrennte Sammlung und das Recycling zu erreichen, aus denen die MS wählen können: erweiterte Systeme zur Herstellerverantwortung (EPR), Systeme zur Rückerstattung von Einlagen und ein stärkeres öffentliches Bewusstsein. Sie schlagen jedoch vor zu prüfen, ob die bestehende EU-weite EPR auf Verpackungen auf andere Kunststoffarten ausgedehnt werden sollte.

Das EP betont ferner die wichtige Rolle, die die Fischer spielen könnten, insbesondere indem sie während ihrer Fangtätigkeit Plastikabfälle aus dem Meer sammeln und in den Hafen zurückbringen. Die KOM und die MS sollten

Anreize für diese Aktivität schaffen, dies ist im Zusammenhang mit der Hafenauffang-RL zu sehen.

Die Plastikstrategie ist nicht identisch mit der von der KOM am 28. Mai vorgelegten RL zur Eindämmung des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt (→ [HansEUMschau 5+6+7/2018](#)), die derzeit noch in EP und Rat verhandelt wird. TH

► [PM des EP](#)

Informeller Energieministerrat in Österreich

Am 17. und 18. Oktober fand in Linz das informelle Treffen der Energieminister statt. Auf der Tagesordnung stand neben einem Überblick über die erreichten Fortschritte beim „Clean Energy Package“ der Einsatz von Wasserstoff als eine zukunftsorientierte Energieform. Neben der KOM setzt sich auch der österreichische Ratsvorsitz für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen beim „Clean Energy Package“ ein – idealerweise noch vor dem COP24-Gipfel in Kattowitz.

Das Treffen wurde genutzt, um die „Wasserstoff-Initiative“ zu starten, die von MS und Stakeholdern unterzeichnet wurde. Dies war ein großes Anliegen der österreichischen Ratspräsidentschaft, nicht nur, weil in Linz derzeit eine der modernsten Wasserstoffproduktionsstätten in Europa entsteht, sondern auch, weil es bei der Einhaltung der Klima- und Energieziele darauf ankommt, Speichertlösungen zu entwickeln bzw. nutzbar zu machen, die Energie vorrätig halten oder im Falle von Überproduktion speichern könnten.

Die Unterzeichner der „Wasserstoff-Initiative“ betonen, dass sich der Energiesektor angesichts der kontinuierlichen Fortschritte bei der Automatisierung und Digitalisierung in der Industrie auf neue Herausforderungen bei Energiebedarf, -nutzung, -transport und -speicherung vorbereiten sollte.

Sie heben das Potenzial von erneuerbarem Wasserstoff als Energiespeicherlösung sowie als nachhaltiger klimaneutraler Energieträger und Rohstoff hervor. Er sei in der Lage, erneuerbare Energien zu speichern sowie zuverlässig und zeitnah bereitzustellen, was neue Möglichkeiten böte, die Energiesicherheit zu erhöhen und die Abhängigkeit der EU von fossilen Importen zu verringern.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus dem UNFCCC und den europäischen Energie- und Klimazielen für 2020 und respektive 2030 habe erneuerbarer Wasserstoff das Potenzial, beim Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft beizutragen. TH

► [Link zum Dokument „Wasserstoff-Initiative“](#)

Gesundheit

EP-Entschießung zu antimikrobiellen Resistenzen



Das EP hat am 13. September über den im ENVI-Ausschuss von Berichterstatterin MdEP Karin Kadenbach (S&D, Österreich) erarbeiteten Initiativbericht abgestimmt. Die nicht-legislative Entschließung wurde mit großer Mehrheit (589:12:36) angenommen. Sie hebt hervor, dass der korrekte und umsichtige Einsatz von Antibiotika der Schlüssel zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen ist. Die wachsende Bedrohung durch antimikrobielle Resistenzen kann nur durch einen Grundsatz der „Einen Gesundheit“ bewältigt werden. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt, wobei die Lebensmittelkette und die Umwelt als potentielle Quellen antimikrobieller Resistenzen anzusehen sind. Das EP begrüßt grundsätzlich den von der KOM am 29. Juni 2017 vorgelegten Europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen, fordert aber weitergehende und entschlosseneren Maßnahmen:

- Festlegung eines Zeitplans für den Europäischen Aktionsplan sowie Ergänzung dieses Plans um messbare und verbindliche Zielvorgaben;
- Einrichtung eines EU-weiten Systems zur Erhebung von Daten über den ordnungsgemäßen Einsatz aller Antibiotika;
- Ausarbeitung ehrgeiziger nationaler Strategien zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen in der Tierproduktion;
- Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung von Arzneimittelrückständen im Wasser und in der Umwelt;
- Beschränkungen für Berufe, die Antibiotika verschreiben und diese zugleich verkaufen, sowie Beseitigung jeglicher Anreize finanzieller oder anderer Art für die Verschreibung von Antibiotika.

StH

- ▶ PM des EP (EN)
- ▶ EP-Initiativbericht

EP-Standpunkt zur gemeinsamen Bewertung von Gesundheitstechnologien

Nachdem die KOM Ende Januar ihren VO-Vorschlag zur gemeinsamen Bewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment, HTA) vorgelegt hatte (→HansEUMschau 1+2/2018), nahm das EP am 3. Oktober den Bericht mit großer Mehrheit (576:56:41) an und legte damit seine Position für die weiteren Verhandlungen fest.

Das EP spricht sich grundsätzlich für eine verstärkte EU-weite Zusammenarbeit bei den Nutzenbewertungsverfahren aus. Der Vorlage der KOM wurde jedoch mit einigen Änderungen und Abschwächungen zugestimmt. Der Bericht hebt u. a. folgende Punkte hervor:

- Die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bewertung muss sich nicht auf die Bereiche Arzneimittel und Medizinprodukte beschränken. Sie kann sich auch auf Bereiche wie ergänzende Diagnostik, chirurgische Verfahren, Prävention und Programme zur Gesundheitsförderung erstrecken.
- Den nationalen Bedürfnissen entsprechend sollten die MS das Recht haben, die gemeinsamen klinischen Bewertungen durch zusätzliche klinische Nachweise und Analysen zu ergänzen, um dem nationalen Behandlungsumfeld Rechnung zu tragen.
- Die ausschließliche nationale Zuständigkeit der MS in Bezug auf nationale Entscheidungen über Preisbildung und Erstattung bleibt von der VO unberührt.

Im Rat ist der Vorschlag umstritten. Dort äußerten mehrere MS Bedenken gegen den Vorschlag, da dieser zu tief in die nationalen Zuständigkeiten eingreife. Neben dem Bundestag haben auch der französische Senat und die tschechische Abgeordnetenversammlung begründete Stellungnahmen verabschiedet, in denen die gewählte Rechtsgrundlage sowie der verbindliche Charakter der Bewertungen der Gesundheitstechnologien kritisiert werden. Ein Standpunkt des Rates steht derzeit noch aus.

Vor diesem Hintergrund ist unklar, wann Trilogverhandlungen zwischen KOM, EP und MS beginnen können. Ein Abschluss des Verfahrens vor den Wahlen zum EP im Mai 2019 gilt als unwahrscheinlich.

StH

- ▶ PM des EP (EN)
- ▶ EP-Bericht

Verbraucherschutz

EP-Entschließung zu Produkten von zweierlei Qualität



Quelle: KOM

Im Nachgang zum Legislativpaket der KOM mit dem Titel „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ (→HansEUMschau 3+4/2018) und der dort vorgeschlagenen Klärung der Regelungen bezüglich des Vertriebs identischer Verbraucherprodukte von unterschiedlicher Qualität hat das EP am 13. September über den im

IMCO erarbeiteten Initiativbericht von Berichterstatlerin Olga Sehnalová (S&D, Tschechische Republik) abgestimmt.

Die nichtlegislative Entschließung wurde mit großer Mehrheit (464:69:17) verabschiedet. Sie hebt hervor, dass ein Produkt, welches unter der gleichen Marke und Verpackung verkauft wird, EU-weit die gleiche Zusammensetzung haben sollte. Ein EU-weit erhältliches Produkt, das sich in bestimmten Eigenschaften unterscheidet, darf nicht mit offensichtlich identischer Etikettierung und Markenkennzeichnung versehen werden. Hersteller müssen nicht zwangsläufig identische Produkte anbieten. Sie sind berechtigt, Waren mit unterschiedlicher Zusammensetzung in Verkehr zu bringen, sofern sie dem EU-Recht uneingeschränkt entsprechen. Diese Produkte sollten jedoch keine unterschiedliche Qualität aufweisen. Eine Diskriminierung und Irreführung der Verbraucher ist nicht hinnehmbar. Das EP hat in Bezug auf Konsumgüter mit zweierlei Qualität u. a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- Bessere, wirksame und schnelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit einschließlich Datenaustausch über möglicherweise nicht konforme Produkte und unlautere Praktiken zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden, Verbraucherverbänden und der KOM;
- Entwicklung einer gemeinsamen Testmethode, um verlässliche und vergleichbare Nachweise zu erbringen, wie schwerwiegend und wie weit verbreitet das Phänomen der Produkte von zweierlei Qualität ist.

StH

► PM des EP

► EP-Bericht INI/2018/2008

Veranstaltungen

Nordic Sail & Sea & Shore

Am 6. September wurde im Hanse-Office die gemeinsame hamburgische und schleswig-holsteinische Ausstellung Nordic Sail & Sea & Shore unter Anwesenheit der beiden Künstlerinnen Heinke Böhnert und Susanne Westphal eröffnet. Sie verbindet nicht nur eine langjährige Freundschaft, sondern auch eine große Leidenschaft für das Segeln.



V.l.n.r.: Claus Müller, Heinke Böhnert, Susanne Westphal, Thorsten Augustin

Heinke Böhnert kommt aus Hamburg und ist nicht nur Malerin, sondern auch eine aktive Regattaseglerin. Ihre Leidenschaft fürs Segeln und Malen trifft auf der Leinwand aufeinander. Schicht für Schicht entstehen Collagen aus altem Segeltuch und Acrylfarbe. Zu sehen sind moderne Motive, die der traditionellen Marinemalerei eine ganz neue Richtung geben.

Auch für die in Schleswig-Holstein wohnhafte Künstlerin Susanne Westphal ist das Segeln seit ihrer Kindheit Lebenselixier und eine Inspirationsquelle für ihre Kunst. Die Motive der See, Boote, Leuchttürme, Segel, der Wind und das Wasser sind in allen im Hanse-Office ausgestellten Werken zu erkennen. Susanne Westphal geht es nicht nur um die Wiedergabe der Wirklichkeit, sondern auch durch ihre Verfremdung, den Blick auf sie neu zu schärfen und zu sensibilisieren.

Die Bilder sind noch bis Anfang des kommenden Jahres in den Räumlichkeiten des Hanse-Office zu sehen. LT

► [Terminkalender Hanse-Office](#)

Seminar zur Fazilität Connecting Europe – CEF

Am 27. September war das STRING-Netzwerk im EP Gastgeber einer Veranstaltung zur „Connecting Europe Fazilität“- CEF.

Ziel des aktuellen Treffens war der Austausch von gemeinsamen Interessen und die Kommunikation von Prioritäten im Hinblick auf den neuen Förderzeitraum von 2021 bis 2027. Die Veranstaltung stand im zeitlichen Zusammenhang mit dem am 6. Juni veröffentlichten KOM-Vorschlag zur finanziellen Ausgestaltung der Fazilität „Connecting Europe“ und des Berichtsentwurfs der beiden EP-Ausschüsse ITRE und TRAN vom 13. Juli (→HansEumschau Sonderbeilage 7/2018).

Neben Mitgliedern der STRING-Region, MdEPs, Vertretern von KOM und Rat nahmen die Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten, Staatsrätin Dr. Annette Tabbara, und Herr Raimund Brodehl, stellvertretender Amtsleiter Verkehr der FHH, an dem Treffen teil.



Inhaltlich wurden der aktuelle Stand zur Erschließung der Region durch die Realisierung der festen Fehmarnbelfquerung und die Entwicklung der verschiedenen Projekte vorgestellt, aber auch Perspektiven für die gemeinsame internationale Zusammenarbeit ab 2021 diskutiert. In der Zukunft, so wurde deutlich, wird die Entwicklung von Infrastrukturen und Projekte zur emissionsfreien, urbanen

Mobilität wichtig sein. Die damit adressierten Interessen sind die Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen, die Etablierung und Erprobung neue Technologien und Infrastrukturen sowie die verstärkte Umsetzung von multimodalen Aspekten.

Staatsrätin Dr. Tabbara betonte die Wichtigkeit einer schnellen und soliden Anbindung durch die feste Fehmarnbeltquerung, die die Fahrzeit zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen auf 2,5 Stunden verkürzt und so große Chancen für die wirtschaftlichen Zusammenarbeit generieren kann, insbesondere im Bereich „Green Growth“.

Zudem wurde perspektivisch auch die Erweiterung der Verkehrsachse in Richtung Göteborg und Oslo als wichtig befunden, um eine Megaregion entstehen zu lassen, als eine weitere Perspektive der zukünftigen nordeuropäischen Zusammenarbeit.

ST

► [Homepage STRING](#)

Am Rande...

Belgischer Wein

Vom 19. bis zum 21. Oktober findet auf dem Brüsseler Expo-Gelände zum 20. Mal in Folge Megavino, die größte Weinmesse der Benelux-Länder, statt.

Über 340 Weingüter aus allen Anbaugebieten der Welt laden an ihren Ständen zur Verkostung ihrer Weine ein.

Außerdem wird ein volles Programm mit Vorträgen, Workshops, Kursen und Food-Pairing Seminaren geboten. Jedes Jahr wird die Megavino einem anderen Weinland gewidmet. In den vergangenen 20 Jahren wurden typische Weinländer wie Frankreich, Italien oder Portugal geehrt, auch einige exotischere Weinanbaugebiete wie Bulgarien oder der Libanon waren schon Ehrengastland. In diesem Jahr aber, zum 20. Geburtstag der Weinmesse, soll dem Heimatland der Weinmesse gehuldigt werden. Belgien und Weinanbau? Das passt nicht wirklich zusammen, werden Sie nun denken.



Quelle: Megavino

Und ob! Im Mittelalter stellte fast jede belgische Stadt ihren eigenen Wein her. Durch Klimaveränderungen, Kriege und gesellschaftliche Entwicklungen wurde der Anbau von Weinreben jedoch fast komplett eingestellt. Erst seit ca. 30 Jahren lebt der Weinanbau wieder auf, und er

erfährt in den letzten Jahren einen regelrechten Aufschwung. Die Produktion hat sich verfünffacht in den letzten zehn Jahren. Mittlerweile produzieren über 130 anerkannte Winzer ca. eine Mio. Liter Wein pro Jahr.

Auch die Qualität der Weine hat sich dank neuem Wissen und der Leidenschaft einiger Jungwinzer stark verbessert.

Auf der Megavino wird ein großer Stand über das Weinland Belgien informieren, und viele belgische Winzer werden ihren Wein zur Verkostung anbieten.

LT

► [Megavino](#)

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Sven Freitag Durchwahl -45 SF
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

Tanja Hickel Durchwahl -47 TH
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik

Sebastian Topp Durchwahl -46 ST
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Stephan Hensell Durchwahl -48 StH
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 12.10.2018